

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 71.

Freitag den 12. März.

1869.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten heute Freitag den 12. März d. J.

Abends $\frac{1}{2}$ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung: Sämtliche Vorlagen der nicht stattgefundenen Mittwochsitzung.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Bürger und Agenten Herrn Johann Christian Martin Hager ist auf sein Ansuchen Concession zu Betreibung eines Dienstbotennachweisungs-Geschäfts nach Maßgabe des Regulativs für die Inhaber concessionirter Dienstbotennachweisungs-Geschäfte vom 3. Mai 1868 erteilt worden.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Leipzig, den 9. März 1869.

Richter.

Bekanntmachung.

Die am gestrigen Abende zum Besten des Theater-Pensions-Fonds stattgefundenen Theatervorstellung hat eine Einnahme von 699 Thlr. 25 Mgr. ergeben und sagen wir dem geehrten Publicum für seine durch deren Besuch dem Pensions-Fonds von Neuem bewiesene Theilnahme unseren Dank.

Der Verwaltungs-Ausschuss des Theater-Pensions-Fonds.

Holz-Auction.

Wittwoch, am 17. März d. J. sollen Vormittags von 10 Uhr an in Grasdorfer Revier und zwar im sogen. Stadtiz 4 buchene, 6 ahorne, 10 eichene, 1 rüsterne, 3 lindene und 21 lieferne Zugklöger, $\frac{3}{4}$ Klafter eichene Nutz scheite, $\frac{1}{2}$ Klafter buchene, 5 Klaftern ahorne, $6\frac{1}{2}$ Klafter eichene, $1\frac{1}{2}$ Klafter rüsterne, $1\frac{1}{4}$ Klafter lindene, $1\frac{1}{4}$ Klafter lieferne Brennholz scheite, ca. 72 Wurzelhausen und 7 Abramhausen unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angekündigten Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 23. Februar 1869.

Des Rathes Forst-Deputation.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in Bezug auf die Cartel-Convention zwischen Preußen und Rußland, welche am 4. October d. J. abläuft, daß von russischer Seite bis jetzt die Erneuerung der Convention nicht beantragt worden ist und daß, selbst wenn dies der Fall wäre, wegen der umfangreichen Verhandlungen ein Ergebnis derselben zur Zeit des Ablaufs der Convention nicht zu erwarten steht. Die Gesamtheit der Bestimmungen der Cartel-Convention wird also am 4. October d. J. erloschen. Die Annahme, daß Graf von Bismarck den Commissions-Verhandlungen in dieser Angelegenheit unter dem Bewande des Unwohlseins ausgewichen sei, muß doch thöricht erscheinen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Minister ganz anderen und schwierigeren Verhandlungen, als dieser, nicht aus dem Wege gegangen ist. Der Minister-Präsident hat sich über diese Convention bereits mehrfach den Abgeordneten gegenüber auszusprechen Gelegenheit gehabt. Mehr war darüber nicht zu sagen oder er hätte in ein und derselben Angelegenheit Erklärungen wiederholen müssen, welche bereits gedruckt vorlagen.

In einer Besprechung der beiden Thronreden, von welchen die eine den norddeutschen Reichstag eröffnete, die andere die preußischen Kammer schloß, legt der Londoner „Morning Herald“ den friedlichen Versicherungen des Königs von Preußen deshalb mehr Bedeutung bei als ähnlichen Reden in anderen Staaten, weil Wilhelm I. noch wirklich regiere und die ihm von seinen Ministern vorgelegten Ansprüchen nur dann in den Mund nehme, wenn er in der That mit ihrem Inhalte einverstanden sei. Wenn daher der König von den freundlichen Beziehungen des Norddeutschen Bundes nach außen hin und von dem ernstlichen Streben der europäischen Mächte nach Erhaltung des Friedens rede, so würde allem Anschein nach die Welt berechtigt sein, in diesen Worten eine neue Bürgschaft für ruhige Zeiten zu erbliden, wenn nicht ungünstlicher Weise das stets durch neue Kriegserüchte genährte Misstrauen der öffentlichen Meinung stärker sei, als der Einfluß aller Befüruerungen von Königen oder ihren Rathgebern. Nur ein Mittel bleibe, um Europa zu beruhigen und Industrie und Unternehmungsgeist von dem jetzigen lärmenden Alpdrude zu befreien, und das heiße allgemeine Entwaffnung. So lange die verschiedenen Regierungen bis an die Zähne gerüstet

bleiben, können alle Versicherungen über friedliche Gesinnungen nicht helfen. Sie finden keine Gläubige, denn die Worte mögen aufrichtig sein, aber die Thaten stehen damit im Widerspruch.

Die Wiener „Neue Freie Presse“ schreibt: „Der hiesige französische Botschafter, Herzog von Gramont, ist — angeblich wegen nicht befriedigender Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich — nach Paris berufen worden.“ Diese Nachricht trägt, wie die „Nord. Allg. Zeit.“ bemerkt, das Gepräge einer hegenden, alarmirenden, das Vertrauen des Publicums auf den Frieden erschütternden Tendenz, und das ministerielle Blatt sagt weiter: Die „Neue Freie Presse“ ist ein Organ, welches, wie bekannt, zur Verächtigung und systematischen Anfeindung Preußens zum Zwecke von Börsenspeculationen bestimmt ist. Um dieser Aufgabe zu genügen, werden Erdichtungen und Fälschungen in dem Blatte verbreitet. Wir erinnern nur an die Fabel eines preußisch-italienischen Vertrages im August d. J. um Österreich zu zerstören, und an die erfundenen Documente; wir erinnern an die spätere Erdichtung eines preußisch-russischen Vertrages zu gleichen Zwecken. Welche Gründe hat der Telegraph, aus diesem der Börsen-Agitation dienenden Blatt die Abreise des Herzogs von Gramont nach Paris durch nicht befriedigende Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich“ zu motivieren? Gesandte unternehmen aus verschiedensten Gründen Reisen in ihre Heimat, und als der Herr Herzog seine Reise nach Paris antrat, hat derselbe schwerlich der „Neuen Freien Presse“ als Grund die nicht befriedigenden Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich“ angegeben, da derselbe bei Staatsgeschäften zwischen beiden Mächten gar nicht beteiligt ist.

Wie vor Kurzem berichtet, hat die portugiesische Regierung die Sklaverei in ihren Colonien abgeschafft. Die Regierung ist indessen darauf bedacht gewesen, jene Uebelstände zu vermeiden, welche, wie die Zustände im Süden der nordamerikanischen Union zeigen, von einer plötzlichen Durchführung dieser Maßregel in politischer wie in national-ökonomischer Beziehung unzertrennlich sind, und unter denen die bestreiten Neger selbst nicht am wenigsten leiden. Das betreffende Decret ordnet daher mit der Aufhebung der Sklaverei gleichzeitig an, daß die für frei erklärt die Verpflichtung haben, für ihre früheren Herren bis zum Jahre 1878 in der Eigenschaft als Freigelassene fortzuarbeiten.